

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 52-104-2	Datum 26.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-096
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	08.11.2022			
Verwaltungsausschuss	30.11.2022			

Betreff:

Antrag nach der Vereinsförderrichtlinie - Schützenverein Friedeburg e.V. zur Anschaffung einer elektronischen Scheiben-Anlage

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Schützenverein Friedeburg e.V. beabsichtigt die Anschaffung und Errichtung einer elektronischen Scheiben-Anlage im vom Verein genutzten Schießstand im Deutschen Haus. Mit Schreiben vom 15.09.2022, der Gemeinde zugegangen am 16.09.2022, hat der Schützenverein Friedeburg e.V. für die beabsichtigte Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 3 Abs.1 der Richtlinien der Gemeinde Friedeburg über die Förderung der anerkannten Vereine, Dorfgemeinschaften, Organisationen und Jugendgruppen vom 01.07.2022 (Vereinsförderrichtlinie) gestellt.

Nach § 4 Abs.1 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuwendungsanträge schriftlich und ausreichend begründet, mit Kostenvoranschlägen, Kostenermittlungen, einem Finanzierungsplan, einer Vermögensaufstellung und dem letzten Kassenbericht bis zum 01.10. eines Jahres für Maßnahmen des Folgejahres bei der Gemeinde einzureichen. Der vom Schützenverein Friedeburg gestellte Antrag genügt damit den formellen Voraussetzungen einer Zuschussgewährung für das Kalenderjahr 2023.

Aus dem beigefügten Kostenvoranschlag der Firma Allermann ergibt sich ein voraussichtliches Investitionsvolumen in Höhe von 24.766,- €. Laut Finanzierungsplan des Schützenvereins sollen diese Kosten zu 30 % aus Mitteln des Vereins, unterstützt durch Einnahmen aus einer Crowdfunding-Kampagne, zu weiteren 30 % aus einem Zuschuss des Landessportbundes Niedersachsen, sowie einem Gemeindegzuschuss in Höhe von 40 % finanziert werden. Aus dem dem Antrag als Kassenbericht 2021 vorgelegten Kontennachweis zur Gewinnermittlung im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021 ergibt sich, dass der Verein wirtschaftlich dazu in der Lage ist, den laut Finanzierungsplan zu tragenden Eigenanteil aus eigenen Mitteln zu decken, gleichwohl jedoch zur Realisierung der Maßnahme auf den Zuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie angewiesen ist. Nach Auswertung der Vermögensaufstellung verfügt der Schützenverein Friedeburg e.V. derzeit nicht über eine vergleichbare Anlage, so dass es sich bei der vorgesehenen Baumaßnahme um eine wesentliche Erweiterung des vom Schützenverein Friedeburg e.V. genutzten Schießstandes im Deutschen Haus handelt.

Der Schießstand im Deutschen Haus befindet sich nicht im Eigentum des Vereins, jedoch ist durch mietvertragliche Vereinbarung mit der Eigentümerin sichergestellt, dass der Schützenverein Friedeburg e.V. bis zum 31.12.2041, und damit länger als 12 Jahre (§ 3 Abs.1 S.3) zur Nutzung berechtigt ist.

Nach § 3 Abs.1 S.1 der Vereinsförderrichtlinie wird für wesentliche Erweiterungen an baulichen Anlagen ein Zuschuss bis maximal 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt, wenn die Gesamtaufwendungen den Betrag in Höhe von 2.500,- € übersteigen. Die Gesamtinvestition des Schützenvereins Friedeburg e.V. in Höhe von 24.766,00 € kann damit laut Vereinsförderrichtlinie mit einem gemeindlichen Zuschuss von bis zu 9.906,40 € unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ODER

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
9.906,40		

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind im Haushaltsplan 2023 vorzusehen

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Schützenverein Friedeburg e.V. wird gemäß seines Antrags vom 15.09.2022 ein zweckgebundener Zuschuss für die Anschaffung und Errichtung einer elektronischen Scheiben-Anlage für den Schießstand im Deutschen Haus in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten, höchstens aber bis zu einem Betrag in Höhe von 9.906,40 € gewährt.

Goetz